

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde



Ollersdorf

Ausgabe 1

Jänner 2016

Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer!

Ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins Neue Jahr, für dessen weiteren Verlauf ich Ihnen alles Gute wünsche.

Auch die Gemeindevertretung hat den Start in das neue Jahr durch den Beschluss des Voranschlages 2016 bereits vollzogen und damit das Jahresarbeitsprogramm festgelegt. Wie ich bereits in den letzten Gemeindenachrichten dargelegt habe, war die Erstellung des Budgets diesmal sehr schwierig. Einerseits sinken die Einnahmen aus den Steuerertragsanteilen des Bundes infolge der Steuerreform, andererseits steigen die Ausgaben für die Sozialhilfe (Mindestsicherung) voraussichtlich um sage und schreibe 28,85 (!!%) Prozent. Mein Gemeinderatsteam und ich haben uns dieser Verantwortung gestellt und ein Budget beschlossen, das nur die wirklich dringenden Ausgaben berücksichtigt. Leider war die SPÖ-Fraktion nicht bereit, diese Verantwortung zu tragen, und hat statt dessen Forderungen gestellt, die zusätzliche Ausgaben von mindestens 80.000 Euro zur Folge gehabt hätten. Vorschläge für die Bedeckung dieser Ausgaben blieb sie jedoch schuldig. Es wurde lediglich kritisiert, dass im Gemeindeamt zu viel Personal beschäftigt ist. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass unsere langjährige Vertragsbedienstete Josefine Zsifkovits mit Ende Juli in den Ruhestand tritt. Es ist wohl selbstverständlich, dass dieser Dienstposten nachbesetzt werden muss. Ebenso selbstverständlich ist es wohl, dass diese Position einer gründlichen Ausbildung bedarf, die nicht in einigen wenigen Monaten zu erlangen ist. Nach der Pensionierung von Frau Zsifkovits werden im Gemeindeamt wie vor der Anstellung von Andreas Popofsits 3 Personen tätig sein. Zum Vergleich: In Kemeten, Litzelsdorf, Olbendorf und Burgauberg-Neudauberg sind es ebenfalls 3, in Bocksdorf sogar 4. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich mich nach dieser Klarstellung dazu nicht mehr äußern möchte.

Mr. Bernoff Jaulz

Bürgermeister

Fahrtkostenzuschuss

Pendler und Lehrlinge, die trotz Verkehrsverbund für die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen, wenn

- *) der Antragsteller im Burgenland seinen Hauptwohnsitz hat;
- *) der Dienort mehr als 20 km vom Wohnort entfernt u. mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist;
- *) die Gesamtfahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund zu langer Dauer unzumutbar ist, insbesondere bei Schicht-, Wechsel- und Nachtdienst;
- *) das monatliche Bruttoeinkommen darf dabei einen bestimmten Betrag nicht übersteigen.

Im Zuge einer Rückfrage bei der Arbeitnehmerförderungsstelle des Landes Burgenland am 15. Jänner wurde mitgeteilt, dass die Verantwortlichen im Land Burgenland **diese Einkommensgrenzen bereits festgelegt haben, der entsprechende Beschluss durch die Landesregierung aber noch nicht erfolgte und die Einkommensgrenzen daher noch nicht veröffentlicht werden dürfen.**

Es tut uns leid, dass wir Ihnen keine konkreteren Informationen dazu geben können. Im Bedarfsfall ersuchen wir um telefonische Rückfrage unter der Nummer 057/600-2765 (Frau Muskovich)

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Anträge für 2015 müssen bis spätestens 30.4.2016 beim Amt der Bgld. Landesregierung einlangen.

Lohnsteuerausgleich

Falls Sie **Hilfe bei der Beantragung der Arbeitnehmerveranlagung** beim Finanzamt benötigen oder Fragen dazu haben, steht Ihnen das Gemeindeamt (Telefon 52444) dafür gerne zur Verfügung.

Anträge können bis zu 5 Jahren im Nachhinein gestellt werden, dh. heuer rückwirkend bis zum Jahr 2011. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

Neue Sachverständige

Der bisherige Sachverständige für Bauwesen und Flächenwidmung, Herr Arch. Prof. Mag. H. W. **Gimbel** hat seine Tätigkeit mit Wirksamkeit vom 31. 12. 2015 in Folge seines Übertritts in den Ruhestand **eingestellt**. Vom Gemeinderat wurden daher mit **Wirkung 1. Jänner 2016** bestellt:

- a) **Herr DI (FH) Peter Fassl**, Litzelsdorf
zum Sachverständigen für Bauangelegenheiten
- b) **Frau Arch. DI Hildegard Blasch**, Oberwart
zur Sachverständigen für allen Angelegenheiten im Rahmen der Flächenwidmung

Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. Dezember 2015

*) Der **mittelfristige Finanzplan** ist für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt worden.

Er sieht jeweils einen positiven Finanzierungssaldo (= Differenz von laufenden Einnahmen abzüglich laufender Ausgaben) vor, das heißt, die Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. erfüllt die Vorgaben des Stabilitätspaktes.

*) **Budgetumschichtungen** auf einzelnen Haushaltskonten in Höhe von 46.800 Euro wurden durchgeführt. Diese betreffen **unvorhergesehene Ausgaben und zusätzlich durchgeführte Arbeiten, die durch unvorhersehbare Mehreinnahmen und nicht verbrauchte Budgetmittel von anderen Voranschlagsposten finanziell bedeckt wurden.**

*) Das **Budget** der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der **Marktgemeinde Ollersdorf und Co KG**“ für das Jahr 2016 mit einer Gesamtsumme von 70.700 Euro wurde genehmigt.

*) Die **Jahreabschlüsse** der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ollersdorf und Co KG“ für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wurden genehmigt.

*) Das von der Caritas erarbeitete Kindergarten-Entwicklungskonzept für das Jahr 2016 ist angenommen worden. Daraus geht hervor, dass **die in den nächsten Jahren benötigten Kinderbetreuungsplätze in Ollersdorf in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.**

*) Eine **Teilfläche des Grundstückes Nr. 3064** (Graben - Besitzer Reinhard Luef) wurde in „**Bauland-Dorfgebiet**“ umgewidmet

Voranschlag 2016

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde wie folgt beschlossen:

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt:	EUR 1,283.300,—
Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt:	EUR 30.000,—
GESAMTEINNAHMEN:	EUR 1,313.300,—
GESAMTAUSGABEN:	EUR 1,313.300,—

Geplante Hauptausgaben

Verwaltung	EUR 298.100,—
Ortsfeuerwehr	EUR 12.700,—
Volksschule inkl. Nachmittagsbetreuung	EUR 66.800,—
Schulbeiträge	
Hauptschulen	EUR 50.000,—
Berufsschulen	EUR 7.000,—
Sonderschulen	EUR 1.500,—
Musikschulen	EUR 6.100,—
Kindergarten	EUR 75.000,—
Heizkostenzuschuss, Fahrtechniktraining, Jugendtaxi	
Seniorentaxi	EUR 7.000,—
Sozialabgaben	
Sozialhilfe (+ 28,85 % !!!)	EUR 72.800,—
Behindertenhilfe	EUR 49.000,—
Pflegegeld	EUR 18.400,—
Sanitätsbeitrag	EUR 3.400,—
Jugendwohlfahrt	EUR 31.300,—
Krankenanstaltenbeitrag	EUR 23.300,—
Rotes Kreuz	EUR 10.000,—
Landesumlage	EUR 30.100,—
Straßeninstandhaltung	EUR 88.000,—
Schneeräumung und Splitt	EUR 10.000,—
Wasserverband	EUR 33.000,—
Wasserversorgung laufender Betrieb	
(inkl. Tilgung und Zinsen)	EUR 42.400,—
Abwasserverband	EUR 58.000,—
Kanal (inkl. Tilgung u. Zinsen)	EUR 40.900,—
Müllbeseitigung	EUR 15.000,—
Straßenbeleuchtung	EUR 19.000,—
Streminstandhaltung	EUR 10.000,—
Fremdenverkehrsförderung	EUR 6.500,—
Betriebsförderungen	EUR 3.000,—
Förderung Alternativenenergie	EUR 2.500,—
Darlehensrückzahlung	
(Gemeindeamt, Ortsdurchfahrt)	EUR 88.700,—

Vereinsförderungen	EUR 5.865,—
Sportverein	EUR 2.000,—
Musikverein	EUR 1.000,—
Gesangverein	EUR 800,—
Theatergruppe	EUR 200,—
Verschönerungsverein	EUR 500,—
Tennisverein	EUR 1.000,—
Pensionisten	EUR 365,—

Erwartete Haupteinnahmen

Ertragsanteile (- 1,2 %)	EUR 774.800,—
Grundsteuer A	EUR 2.300,—
Grundsteuer B	EUR 46.000,—
Kommunalsteuer	EUR 68.500,—
Wasserbezugsgebühr	EUR 51.000,—
Kanalanschlussgebühr	EUR 9.000,—
Kanalbenutzungsgebühr	EUR 122.000,—
Abfallbehandlungsabgabe	EUR 9.600,—
Bedarfszuweisungen (- 12 % !!)	EUR 110.000,—
Zuschüsse für Wasserleitungs- u. Kanalbau vom Bund	EUR 14.800,—
Mieten	EUR 7.000,—
Elternbeiträge Nachmittagsbetr.	EUR 13.000,—
Beitrag Land Güterwegebau (Rest aus 2014+2015)	EUR 15.000,—
Holzverkauf	EUR 5.000,—

Vorhaben 2016

Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlagen

Das im Vorjahr vorgestellte Bürgerbeteiligungsvorhaben ist auf **enormes Interesse** gestoßen. An dem Projekt beteiligen sich Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Organisationen.

Insgesamt werden **19 Photovoltaik-Anlagen** errichtet, **eine davon auf dem Dach des Kindergartens**. Die dafür benötigten **finanziellen Mitteln von rund 150.000 Euro** werden von **21 Ollersdorferinnen und Ollersdorfern**, die dafür eine **Verzinsung von 2,3 %** erhalten, aufgebracht. Dazu kommen noch **Fördermittel des Bundes** Nach Ablauf der Tilgungsfrist (max. 12,5 Jahre) gehen die **Photovoltaik-Anlagen in das Eigentum der Hausbesitzer** über, die ihre Dachflächen für die Errichtung dieser Anlagen zur Verfügung gestellt haben. Durch die 19 neuen und 2 bereits bestehenden Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach der Volksschule und des Gemeindeamtes können in Hinkunft **jährlich ca. 180.000 kWh Strom** erzeugt werden. **Das entspricht in etwa dem öffentlichen Stromverbrauch** (Gemeindeamt, Feuerwehr, Volksschule, Leichenhalle, Straßenbeleuchtung, Pumpstationen) **unserer Gemeinde**.

Ladestationen für Elektro-Fahrräder, Smartphones und Tablets

Mit der Firma Sol-Energy aus St. Kanzian in Kärnten wurden **Bestandsverträge über die Errichtung von 3 Photovoltaik-Ladestationen** abgeschlossen. Unsere Gemeinde stellt dafür die benötigten Grundflächen zur Verfügung und erlaubt darauf die Errichtung der Ladestationen. Folgende Standorte wurden ausgewählt:

*) Rastplatz am Radweg an der Hottergrenze Litzelsdorf

*) Rastplatz am Radweg im Bereich des Vital-Hotel Strobl (Laube)

*) Rastplatz im Bereich der Kirche/Promenadenweg

Die Ladestationen können sowohl von unseren immer mehr werdenden Gästen als auch von der Ortsbevölkerung **kostenlos** in Anspruch genommen werden.

Wohnungsbau

In Zusammenarbeit mit der **Oberwarter Siedlungsgenossenschaft und der Familie Graf** ist es gelungen, ein weiteres Wohnprojekt für unsere Gemeinde zu starten. Das ehemalige Gasthaus Graf wurde von der OSG angekauft. In den nächsten Tagen wird mit dem **Abbruch des bestehenden Gebäudes** begonnen. An Stelle dieses Gebäudes werden Wohnungen errichtet. Im ersten Bauabschnitt, für den die Planunterlagen bereits im Gemeindeamt eingelangt sind, werden **8 Start- bzw. betreubare Wohnungen errichtet**.

Falls Sie Interesse an einer solchen Wohnung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt (Tel: 52444) oder Bürgermeister Bernd Strobl (Tel: 0676/88809203) in Verbindung.

Ferienprogramm für Kinder

Nach dem großartigen Erfolg im letzten Jahr wird es auch heuer **im August ein Ferienprogramm** für Kinder geben. In diesem Zuge sollen die Kinder und Jugendlichen ihren Heimatort Ollersdorf und dessen Betriebe und Einrichtungen näher kennen lernen. Die Teilnahme wird **wieder kostenlos** sein. Nähere Informationen werden Sie zeitgerecht erhalten.

Schuldenabbau:

Während **Bund, Länder und vor allem größere Städte** (vor allem Wien) in den letzten Jahren einen enormen **Schuldenberg** anhäufte, hat **Ollersdorf einen verantwortungsvolleren Weg** eingeschlagen und **baut trotz großer Investitionen laufend Schulden ab**. Im kommenden Jahr werden die Schulden unserer Gemeinde wieder **um rund 100.000 Euro sinken**. **In den letzten 5 Jahren konnte der Schuldenstand um rund 530.000 Euro oder mehr als 35 % gesenkt werden**.

Gebühren 2016

Wassergebühr je m ³ (exkl. 10% MWSt.)	EUR	1,21
Zählermiete pro Jahr (exkl. 10% MWSt.)	EUR	8,00
Leichenhallengebühr 1. Tag	EUR	50,00
für jeden weiteren Tag	EUR	10,00
Grabstellengebühr – Einfachgrab	EUR	90,00
Grabstellengebühr – Doppelgrab	EUR	100,00
Kindergrab bis zu 10 Jahren	EUR	60,00
Urnengrabstelle Urnenhain einmalig	EUR	1600,00
Wasseranschluss	EUR	865,00
Hundeabgabe	EUR	14,50
Grundsteuer A, B jeweils		500 v. H.

Kanalbenutzungsgebühr:

- Socketbetrag pro Objekt: EUR 0,61 je m² Berechnungsfläche, zuzüglich
- EUR 1,41 pro m³ der im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Wassermenge.

Die Gebühren mussten aufgrund der im Budget 2016 getroffenen Einsparungsmaßnahmen nicht erhöht werden und bleiben dadurch gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Änderungen im Gemeinderat

Nachdem Gemeinderätin **Rosmarie Hazibar** im vergangenen Oktober leider **verstorben** ist, wurde es nötig, das dadurch frei gewordene SPÖ-Gemeinderatsmandat nachzubersetzen.

Da die im Wahlvorschlag der SPÖ nächstgereihten Kandidaten Sasa Palmic (Angerstr. 39 a), Othmar Strobl (Hocheck 6), Jürgen Strobl (Hocheck 6), Simone Ivancsics (Neudauder Landstr. 54), Katharina Strobl (Königsleitn 3), Ewald Strobl (Bergstr. 8), Franz Kindler (Angerstr. 34), Tanja Garber (Waldg. 9), Ivica Measki (Hochfeldsiedl. 5), Isabell Strobl (Hocheck 6), Othmar Peischl (Bergstr. 14 a), Evelyn Strobl (Königsleitn 3) und Iris Prenner (Hocheck 9) eine **Berufung in den Gemeinderat ablehnten**, wurde von der Bezirkshauptmannschaft **Johann Hazibar, Hauptstr. 55 als neues Mitglied in den Gemeinderat berufen und in der letzten Sitzung vom Bürgermeister angelobt.**

Johann Hazibar wurde in dieser Sitzung auch als **Mitglied in den Sanitätsausschuss Stinatz** entstannt und folgt damit seiner verstorbenen Gattin in dieser Funktion nach.

Als Nachfolger von Rosmarie Hazibar als **Senioren-gemeinderat** wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig **Walter Herzog** nominiert.

Weniger Bedarfszuweisungsmittel

Während die **Bemühungen unserer Gemeindevertretung** im Interesse des Klima- und Umweltschutzes **österreichweit anerkannt wurden** (2. Platz beim Wettbewerb Impuls), hat der **Herr Landeshauptmann** - der nun für die Zuerkennung der Bedarfszuweisungen zuständig ist - **die Leistungen unserer Gemeinde nicht honoriert**. So erhielt unsere Gemeinde im Rahmen der letzten Bedarfszuweisungsrate einen Betrag von **55.000 Euro** zuerkannt. **Im selben Zeitraum des Vorjahres wurden die Bemühungen unserer Gemeinde mit 84.000 Euro honoriert. Das entspricht einer Kürzung von rund 35 % !!** Im Zuge der von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Einwendungen zum Budget 2016 wurde dem Bürgermeister vorgeworfen, dass **zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel „abzuholen“** gewesen wären., wenn **konkrete Projekte eingereicht worden wären**. Anbei erhalten Sie eine **Kopie des schon im vergangenen Oktober eingebrachten Ansuchens um Bedarfszuweisungen für das 2. Halbjahr 2015. Machen Sie sich bitte selbst ein Bild, ob dieses konkrete Projekte beinhaltet !!**

Landesbeitrag für Kanal-Mitbenutzung

Im Bgld. Straßengesetz ist vorgesehen, dass für die Mitbenutzung des Kanals für die Ableitung der Niederschlagswässer entlang der Bundesstraße eine entsprechende Beitragsleistung vom Land zu erbringen ist (132 Euro/Laufmeter). **Das Land Burgenland ist jedoch nur bereit, anstatt für rund 1.600 Laufmeter nur für 260 Laufmeter diesen Beitrag zu erbringen** und stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass für frühere Kanalerichtung die Zuerkennung dieser Pauschale nicht möglich ist. Es wird auch angeführt, dass beim erstmaligen Kanalausbau **unter Umständen** Material bzw. Lohnleistungen erbracht wurden, obwohl dies **aus den Archivunterlagen nicht nachgewiesen werden kann**. Aus den Schlussüberprüfungsunterlagen der Gemeinde geht jedoch **hervor, dass sämtliche Kosten des Kanalbaues von der Marktgemeinde Ollersdorf getragen wurden**. Im Rahmen der von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Einwendungen zum Voranschlag wurde der Vorwurf erhoben, den angebotenen Beitrag des Landes nicht abgeholt zu haben. **Im Sinne der Ollersdorfer Steuerzahler kann eine Annahme des „Kompromissangebotes“ des Landes erst erfolgen, wenn die darin aufgestellten „Vermutungen“ auch durch entsprechende Beweise belegt werden.**



MARKTGEMEINDE OLLERSDORF i. Bgld.

Das Energiedorf

A-7533 Ollersdorf i. Bgld.
Gemeindeplatz 1

www.ollersdorf-burgenland.at

Telefon 03326/52444

Telefax 03326/54214

post@ollersdorf.bgld.gv.at

Ollersdorf i. Bgld , 13. Oktober 2015

Zahl: 104/2015

An das
Amt der Bgld. Landesregierung

Europaplatz 1
7001 EISENSTADT

Betreff: Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungen

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Ollersdorf i. Bgld. ersucht die Burgenländische Landesregierung, zu den nachstehend angeführten Ausgaben und Vorhaben Bedarfszuweisungen im Rahmen der 2. Zuteilungsrate 2015 zu gewähren:

- | | |
|--|--------------|
| a) für die Aufrechterhaltung der Gemeindewege | € 110.600,-- |
| b) für das Naturschutzprojekt Strem
(Rückbau, Mäandrierung, Errichtung von Altarmen) | € 28.000,-- |
| c) für die Errichtung einer Park & Ride Anlage für Pendler | € 50.000,-- |
| d) für die Erstellung eines Kanalkatasters | € 25.000,-- |
| e) für die Errichtung von Photovoltaikanlagen mittels eines
Bürgerbeteiligungsmodells (u. a. am Dach des Kindergartens) | € 30.000,-- |
| f) für die Neugestaltung der Gemeindehomepage | € 5.000,-- |

Für eine positive Erledigung dieses Ansuchens dankt die Gemeindevertretung von Ollersdorf i. Bgld. im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



(Bernd Strobl, Bgm)

